

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Inserionsgebühr 8 fr. per Zeile.

Die Bedeutung Dalmatiens.

L. Es ist gewiß bezeichnend für die Unnatürlichkeit und Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse, daß das Schicksal eines der wichtigsten Gesetze von der Entscheidung eines so winzigen Fraktionchens abhängt, wie es jenes der Dalmatiner in unserem Abgeordnetenhaus ist. Da hat man seit Jahren alles Mögliche aufgeboten, um die verschiedenen Parteigruppen, auf welche sich die Regierung stützt, zu einer kompakten Masse zu vereinigen; man hat es nicht fehlen lassen an großen und kleinen Geschenken oder „Konzessionen“, wie man dergleichen auch nennt, und muß doch immer wieder auf's Neue die Erfahrung machen, daß ein leiser Windstoß genügt, um den mühsam gefügten Bau der Majorität in seinen Grundfesten zu erschüttern. Das stereotype: „Gib mir das, oder ich th' nicht mit“, — welches Graf Taaffe bald von dieser, bald von jener Fraktion der Rechten hören muß, erscheint nun abermals am politischen Horizont und die Regierung sieht sich diesmal sogar zum Paktiren gezwungen, weil die paar Vertreter des passiven Ländchens Dalmatiens es verlangen.

Der unverhältnismäßige Einfluß und die außerordentliche Bedeutung Dalmatiens in Bezug auf unsere innere Politik ist übrigens auch schon bei früheren Gelegenheiten klar genug zu Tage getreten. Hat sich doch schon das Ministerium Auersperg genöthigt gesehen, den Dalmatinern eine eigene Bahn zu bauen, um sich damit die Unterstützung der dalmatinischen Abgeordneten zu erkaufen und hat doch die bloße Aufrechthaltung der Staatshoheit gegenüber dem unbotmäßigen „Gesindel“ — wie der Landesverteidigungsminister sich ausdrückte — welches die unfruchtbaren und unwegsamen Abhänge des Karst bewohnt, dem Reiche schon Millionen an Geld und Tausende von Menschenleben gekostet! Die ganze Gegenleistung Dalmatiens aber, sie besteht lediglich

in stets neuen Anforderungen an das Reich, — es wäre denn, daß man es den Dalmatinern zum Verdienst anrechnet, daß ihr Land von der Natur mit einigen guten Häfen bedacht ist.

Und wohl gemerkt, dieses Ländchen, das uns schon so viele und bedeutende Opfer gekostet, es ist nicht einmal unser unbefristetes Eigenthum; es gehört „rechtlich“ — wie man in Pest und Agram versichert — zu Ungarn oder vielmehr es bildet einen Theil des dreieinigigen Königreiches und die diesseitige Reichshälfte besitzt demnach in Bezug auf Dalmatien kein anderes Recht, als jenes der Verwaltung, welches die Ungarn provisorisch uns überlassen haben, weil ihnen die Ausübung desselben derzeit zu kostspielig und beschwerlich ist, welches sie jedoch sofort reklamiren werden, wenn es uns einmal gelungen sein sollte, die wünschenswerthe Ordnung in die Verhältnisse jenes schmalen Küstenlandes an der Adria zu bringen.

Wenn wir das Alles bedenken, dann muß sich uns aber doch die Frage aufdrängen: Welchen Grund haben wir denn eigentlich, auf die Ausübung des Verwaltungsrechtes in einem Lande, das uns nur Verlegenheiten bereitet, so großen Werth zu legen, — was veranlaßt uns denn eigentlich, dieses Recht so hartnäckig zu behaupten? Gewiß kein zwingendes staatliches Interesse! Denn der Hinweis darauf, das Dalmatien bei der Monarchie erhalten werden müsse, weil es für dieselbe von maritimer und strategischer Wichtigkeit sei, trifft ganz und gar nicht zu, weil Dalmatien ja dann gewiß nicht minder einen integrierenden Bestandtheil des Reiches bilden wird, wenn es auch in Bezug auf die Verwaltung mit Ungarn, beziehungsweise Kroatien vereinigt ist, wozu es nach der Behauptung Ungarns und Kroatiens rechtlich ohnehin gehört.

Die Nutzenanwendung aus dieser Erwägung ist klar; sie lautet: Wenn die Aenderung des bestehenden Verhältnisses Dalmatiens zur Monarchie in der Weise, daß dieses Land de-

finitiv mit der jenseitigen Reichshälfte vereinigt wird, für das Reich nicht von Nachtheil, für die diesseitige Reichshälfte aber von Vortheil ist, dann sind wir als Reichsangehörige berechtigt und als Angehörige Cisleithaniens verpflichtet, die Durchführung der obenerwähnten staatsrechtlichen Transaktion zu fordern.

Und auf dieser Forderung müssen speziell wir Deutsche beharren. Gerade wir sind es ja, die den unnatürlichen und unberechtigten Einfluß Dalmatiens auf unsere Staatsangelegenheiten am bittersten fühlen; denn während die übrigen Nationalitäten nur an der Gut- und Blutsteuer für jene Länder partizipiren, finden wir in den Abgeordneten Dalmatiens auch noch politische und nationale Gegner, die ihre Anwesenheit im Reichsrathe benützen, um Hand in Hand mit den übrigen Slaven gegen unser Volksthum zu kämpfen. Daß dies auf die Dauer so bleibe, kann kein national fühlender Deutscher wünschen; denn undeutsch müßte Jeder genannt werden, der nicht darnach strebt, das Uebergewicht des Slaventhums zu befeitigen.

Bur Geschichte des Tages.

Am ersten Tage der parlamentarischen Verhandlung über die Schulnovelle wurde den Herren von der Rechten schwarz vor den Augen, als sie ihre Reihen überblickten; sie zählten und zählten und siehe da: mit einer Stimme befand sich die Linke in der Mehrheit. Die Linke wußte aber nicht, was die Rechte that.

Die Stellung der Jungtschechen im Abgeordnetenhaus zur Schulnovelle zeugt für den tiefsten Fall dieser Gruppe. Der Eine meldet sich krank, der Andere entfernt sich und nur der einzige Tilscher hat den Muth, dagegen zu sprechen und für den Ausgleich zwischen den Völkern Oesterreichs auf

Feuilleton.

Das lebendig vergrabene Kind.

Vom Verfasser der schwarzen Mare.
(Schluß.)

Beide waren Litthauer; sie setzten zusammen ihrer Weg fort, sprachen von dem Jahrmarkte in Heidekrug, und daß er alle Jahre an Besuch und an Bedeutung abnehme. Auch sprach man darüber ziemlich klug; sie kamen auf die schlechten Zeiten überhaupt zu sprechen, und wie es mit jedem Jahre schlechter werde, und die Schuld davon besonders die Grenzperre und die Kosaken trügen. So gingen sie auf der Landstraße weiter, bis sie zu der Stelle gelangten, wo Mare Müller ihr Kind vergraben hatte. Sie hörten hier plötzlich ein Geräusch neben sich; es kam aus der Erde, aus dem Wallgraben an der Landstraße. Sofort hielten sie ihre Schritte an.

„Hörst Du es nun auch, Mann?“

„Ich höre es, Frau.“

„Was mag das sein, Mann?“

„Ich weiß es auch nicht, Frau.“

„Es kommt mir vor, wie das Quieten von Mäusen. Man findet sie in der Heide in ziemlicher Menge.“

„Aber nicht im Winter, Frau. Ich habe einen anderen Gedanken!“

„Welchen Gedanken hättest Du!“

„Hast Du schon von den Barstücken gehört?“

„Nein, Mann.“

„Das sind kleine Erdmännchen, Frau, die unter der Erde wohnen; viel findet man sie in Preußen und in Litthauen; man sieht sie nur des Nachts im hellen Mondschein. Dann tanzen sie auf der Heide herum, kommen auch wohl des Nachts zu den Menschen, absonderlich zu den Kranken, die sie hegen und pflegen; auch tragen sie dem, dem sie gut sind, Korn und andere Sachen zu, aus den Scheuern und Speichern anderer Leute, die undankbar gegen sie gewesen waren. Man muß sie deshalb verehren, wenn sie einmal in ein Haus eingekehrt sind, und muß des Abends einen Tisch zurecht setzen, den muß man mit einem sauberen Tischtuch bedecken; und darauf muß man Brot, Käse, Butter und Bier stellen, und sie laut zur Mahlzeit einladen. Ist nun am andern Morgen nichts mehr auf dem Tische zu finden, dann ist dies ein gutes Zeichen, daß sie ferner helfen und wohlthun werden; ist aber die Speise unberührt geblieben, dann sind sie entwichen von dem Hause, um nicht wieder zu kommen, oder nur Böses zu thun.“

„Was willst Du hier mit dieser Geschichte, Mann?“

„Frau, wenn das in der Erde da von den kleinen Barstücken herkäme? Es lautet so, wie ein Wimmern; wenn nun so einem kleinen unterirdischen Männchen ein Unglück begegnet wäre, und es läge da hilflos und jammerte?“

„Du träumst Thorheiten, Mann. Es sind Mäuse, die hier ihr Unwesen treiben.“

„Sage das nicht, Frau.“

„Wir werden sehen.“

„Wir werden ja das bald!“

Sie gingen an den Rand des Grabens, hörten das Wimmeln in der Erde und fanden auch sofort das frisch gegrabene Loch.

„Frau, das sind keine Mäuse.“

„Aber auch keine Barstücken.“

„Hast Du die Frau gesehen, die eben in die Heide hineinlief?“

„Ich habe das! Hier, vermuthe ich, ist etwas Erschreckliches geschehen.“

Sie wühlten die Erde auf, kratzten den Sand bei Seite und fanden das vergrabene Kind. Es lag noch auf der Seite, wie die Mare Müller es gelegt hatte; ja es lebte sogar noch; es wimmerte und winselte noch immer, freilich immer schwächer und schwächer.

Sie hoben das arme Wesen aus seinem Grabe heraus.

Grundlage des kulturellen Fortschrittes. Die übrigen Alle kriechen zu Kreuze und stimmen nach dem Gebote der Klerikalen und Feudalen.

Im Deutschen Reichstag wurde eine Botenschaft des Kaisers verlesen, die unter Anderem die „Entlastung der nothleidenden Volksklassen“ betont. Schön fürwahr und gut. Wie aber entspricht diesem Worte die That — die fortdauernde Erhöhung gerade der mittelbaren Steuern, welche diese Klassen am meisten drücken? Mit der einen Hand geben und mit der anderen zehnfach wieder nehmen, ist eine verfehlte Wirthschaftspolitik.

Die Bonapartisten wiederholen eifriger als seit Langem die alte Weise: „Das Kaiserreich ist der Friede!“ Trotz aller inneren Kämpfe hat der Freistaat von dieser Partei nichts zu fürchten; Gefahr brächte ihm blos der Krieg — ob siegreich oder nicht und deshalb muß das Schlagwort sein: Der Friede ist die Republik.

Vermischte Nachrichten.

(Eine Hauptstadt in Flammen.) Die Hauptstadt des birmanischen Kaiserreiches (Mandallay), welche 120 000 Einwohner zählt, ist abgebrannt und beträgt die Zahl der eingäscherten Häuser über zweitausend.

(Ein Fabrikant von Höllenmaschinen.) G. Holgate in Philadelphia beschäftigt sich mit der Erzeugung von Spreng- und Brandapparaten und hat wahrscheinlich mehr Höllenmaschinen angefertigt, als irgend Jemand in den Vereinigten Staaten. Eine jede Maschine kann in einer Zigarrenkiste untergebracht werden und besitzt eine Sprengkraft von 900 Pfund Schießpulver. Holgate hat auch zwei „brennende“ Maschinen verfertigt und verkauft, welche für irgend eine Anzahl von Stunden ausgezogen werden können, und wenn sie explodiren, eine Flamme gleich hundert Gasstrahlen erzeugen. „Ich weiß nichts“, sagt Holgate, „von dem Gebrauche, der von meinen Maschinen gemacht wird. Ich frage den Käufer ebensowenig, ob er einen Ojar in die Luft zu sprengen oder einen Palast in Brand zu stecken beabsichtigt, als ein Messerschmied oder ein Zündhölzchen-Fabrikant seine Kunden fragt, ob sie einen Mord begehen oder Brandstifter werden wollen. Ich mache die Maschinen für diejenigen, welche dieselben brauchen. Ich selbst denke nicht daran, Könige mit Bomben zu tödten, noch halte ich es für angezeigt, Staatsmänner mit Messern zu ermorden, aber hört man davon, daß der Messer-Fabrikation ein Ende gesetzt werden soll, weil böse Menschen ungehörigen Gebrauch von Dolchen machen?“

(Anwendung des Dampfbetriebs auf die Photographie.) Ch. Fontayne in Cincinnati hat ein System betreffend die Anwendung des Dampfbetriebs auf die Photographie erfunden — eine Maschine zur Erzeugung von Kopien, die selbst die Zeitungs-Notationspressen in Bezug auf Leistungsfähigkeit hinter sich läßt. Fontayne stellt mit derselben 200 Photographien in der Minute her. Diese Geschwindigkeit ist allerdings nur bei kleinen Photographien erreichbar; bei größeren bringt es die Maschine nur auf 2500 Exemplare in der Stunde. Danach lassen sich z. B. die photographischen Illustrationen zu einem Buche — wohlgemerkt nicht Lichtdrucke, sondern echte Photographien — ebenso rasch oder vielmehr rascher herstellen als der Text, da gewöhnliche Buchdruckpressen, wie sie für bessere Arbeiten gebraucht werden, selten mehr als 1000 Bogen stündlich bedrucken.

(Zustellung der Affentirungskommission als Trauungsschein.) Der Spezereiwaaren-Händler M. Dutillier in Paris, verheiratet, Vater einer einzigen Tochter, kam vor Jahresfrist aus der Weinstube heim und überraschte seine Familie mit der Meldung, daß er einen Bräutigam für seine Tochter gefunden, einen guten Freund, den er von Jugend auf gekannt, der mit ihm in gleichem Alter stehe und dessen Redlichkeit ihn als die Perle eines Schwiegerjohnes erscheinen läßt. Am nächsten Tage erschien der Freier zu Tische, vom Hausherrn mit großer Wärme, von den Damen mit Eiseskälte aufgenommen. Weder die Thränen der Tochter noch das abwechselnde Schmähen und Schreien der Gattin vermochten den plötzlich zum Tyrannen gewordenen Vater zu bewegen, das verhasste Heiratsprojekt aufzugeben. Als die Gefahr am höchsten, stürzte plötzlich Fräulein Dutillier vor ihrem Vater auf die Knie und machte ihm das Geständniß, daß sie seit einem Jahre seinen Kommitis Pierre Morent liebe und daß sie sogar eine heimliche Verbindung mit demselben eingegangen. Wüthend stürzte Dutillier in sein Komptoir, packte den Kommitis und verlangte Rechtfertigung. Dieser bestätigte, obwohl schüchtern, doch mit fester Stimme die Aussage des Mädchens, zog ein Papier aus der Tasche, das sich sofort als amtliches Zertifikat präsentirte, und hielt es seinem Chef vor die Nase. Nach einigen, dem Wüthen gewidmeten Minuten entschloß sich endlich Dutillier, gute Miene zum bösen Spiele zu machen und in die ihm aufgebrungene Heirat zu willigen. Wider Erwarten blieb jedoch die sicher gehoffte Dankagung des Liebespaares aus; ganz im Gegentheile fand bald das Mädchen, bald der Mann Ausflüchte, Beide drangen auf Aufschub. An einem Sonntag im März ereignete es sich, daß Dutillier auf einer Promenade seinem Kommitis begegnete, der ein hübsches Mädchen

am Arme führte; wie ein Rasender stürzte der Spezereiwaaren-Händler nach Hause und erzählte im Frauengemach, was er geschaut. Frau Dutillier lächelte bei der schrecklichen Nachricht, die Tochter jedoch sagte: „Papa, ich werde dich jetzt ins Geheimniß ziehen. Ich liebe seit Jahren den jungen Mediziner, der uns gegenüber wohnt, und als du mich an den Anderen verheiraten wolltest, mußte ich um jeden Preis Zeit gewinnen, bis mein Freund seine Studien vollendet. Dein Kommitis ließ sich herbei, die kleine Komödie aufzuführen.“ Der Schluß der Geschichte spielte sich bei Gericht ab. Aufgefordert, sich zu vertheidigen, sagte der Kommitis: „Ich bin ein Franzose und als solcher muß ich einer Dame zuliebe Alles wagen. Dokumente habe ich nicht gefälscht. Der amtliche Trauungsschein war einfach eine Zustellung der Affentirungskommission. Ich baute darauf, daß Dutillier in seinem Zorne das Dokument nicht genau prüfen werde.“ Auf das Zureden des Richters entschließt sich Dutillier, die Täuschung, der er zum Opfer gefallen, zu verzeihen. Der Kommitis fragt, ob er weiter im Hause bleiben dürfe. „Meinetwegen“, sagte der Chef; „Sie können sogar das weiße Kleid heiraten, das Sie neulich am Arme führten.“

(Versteigerung der Kleinodien Pius IX.) Wie die Plakate in den Straßen Roms angekündigt, hat am 13. d. M. die Richte des Papstes Pius IX., Gräfin Mastai-Ferretti, in ihrem Palaste die von ihrem verstorbenen Oheim hinterlassenen Kostbarkeiten und Kleinodien öffentlich versteigern lassen. Unter diesen Kleinodien befinden sich auch viele Kreuze, Tabaksdosen und Uhren, die Pius IX. von Souveränen oder fürstlichen Persönlichkeiten zum Geschenke erhalten, ferner auch einige Paar kostbare, mit dem Kreuze geschmückte Pantoffeln und verschiedene andere Sachen. Einige Zeilen des Kardinal-Bikars Monaco La Balletra, den Pius IX. seinerzeit zu seinem Testaments-Vollstrecker ernannt, bestätigen, daß all diese Sachen dem verstorbenen Papste angehört.

(Raubmord auf der Eisenbahn.) Ein französischer Einjährig-Freiwilliger wollte auf der Orleans-Bahn von Chinon nach seiner Garnisonsstadt Tours zurückkehren. Beim Lösen der Fahrkarte ließ er sehen, daß er Gold und Banknoten bei sich habe. Zwei Individuen, dem Aussehen nach Hausirer, bemerkten das und stiegen mit ihm in dasselbe Koupé. Als nun der Zug in den Tunnel von Chinon einfuhr, warfen sich die Beiden auf den jungen Soldaten, raubten ihm Uhr und Börse und warfen ihn, indem sie die Koupéhür öffneten, auf den Bahnförper hinaus, wo er mit zertrümmertem Schädel todt aufgefunden wurde.

(Gestiefelte Pastoren.) Das „Hannov. Sonntagsblatt“ veröffentlicht folgende Anzeige:

„Frau, wo ist jenes Weib geblieben?“

„Ich weiß es nicht!“

„Wir müssen ihr nachsehen, der Verbrecherin, der Kindesmörderin.“

„Mann, wir müssen zuerst das Kind retten.“

Das Kind war ganz blau im Gesichte; es schien vor Kälte erstarrt zu sein, und gab nur noch wenige Lebenszeichen von sich, konnte auch nur noch äußerst schwach ächzen.

Die beiden Leute eilten mit dem Kinde nach dem Dorfe Laudszen zurück, und brachten es in das nächste Haus des Dorfes.

Der Zufall hatte es gewollt, daß in dasselbe Haus Mare Müller gegangen war, willenlos, nur mit dem einen Gedanken, Wärme gegen die Kälte und ein Stück Brot gegen den Hunger zu suchen.

Die beiden Luthauer traten mit dem Kinde in die Stube, in der die Unglückliche am Ofen saß.

Sie sah das Kind. Sie sprang auf.

„Das ist mein Kind“, rief sie.

Sie riß es an sich, in ihre Arme, an ihre Brust, an ihre Lippen; sie konnte nur laut und heftig weinen.

Für das Kind wurde ein warmes Bett bereitet, worauf es sich sehr bald erholte.

Mare Müller gestand sofort ihre That

ein und darauf hin wurde sie sofort auch verhaftet.

Ihr Geständniß hat sie später nie widerrufen und zeigte stets die größte Aufrichtigkeit und Reue. Ihre Angaben über die Umstände, die ihrer That vorhergegangen waren, wurden überall bestätigt.

Das Kind blieb am Leben; erst später, während der Untersuchung, starb es, wie der Gefängnißarzt erklärte, blos weil ihm die durch die Gemüthsbewegung der Mutter verdorbene Milch schädlich gewesen sei.

Mare Müller hatte sich von dem Kinde nicht trennen wollen, ja sie widmete ihm während ihrer ganzen Haft unausgesetzt die größte Liebe und Pflege, und war untröstlich, als es starb.

Sie wurde von dem ersten Richter — dem Oberlandesgerichte zu Jsterburg — „wegen unternommener Tödtung ihres zwei Wochen alten Kindes“ zu einer zwölfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. In der zweiten Instanz — vom Tribunal zu Königsberg — wurde das erste Erkenntniß bestätigt.

Beide Richter fanden es nicht bedenklich, daß die Angeschuldigte im Zustande des vollen Bewußtseins den Entschluß zu ihrer That, der Tödtung ihres Kindes, gefaßt und ausgeführt habe. Sie gingen nur darüber auseinander,

ob Versuch des Mordens oder des Todtschlages vorliege. Mord und Todtschlag unterscheiden sich bekanntlich strafrechtlich dadurch, daß bei jenem der Thäter mit voller Ueberlegung gehandelt hat, beim Todtschlage dagegen in einem Affekte, der die Ueberlegung ausschloß.

Der erste Richter führte für seine Annahme aus: „Kurz nach ihrer von dem Grenzlokale erlittenen Mißhandlung und dem Verlust ihrer Marginne überfiel sie Kummer und Sorge über ihren und ihres Kindes Zustand. Ihr ward sehr angst, so daß sie sich oder dem Kinde das Leben nehmen will. Da erwacht auf einmal der Gedanke in ihr, das Kind zu vergraben; sie denkt nun an nichts weiter und spähet nur an der Landstraße, ob sie nicht ein Loch finde, wohin sie das Kind legen könne. Ihr ist dabei ganz „dämelig“, wie sie ihren Zustand nennt, und ihr Blut ist bei Verrichtung der That so in Wallung, daß es ihr vorkommt, als wenn sich vor ihren Augen in der Erde etwas rege. Hiernach war sich Inquisitin zwar wohl ihres Verbrechens und des Zweckes desselben bewußt, aber eine wirkliche Ueberlegung, d. h. Abwägung der Verhältnisse und der Mittel zum Zwecke, fand bei ihr nicht statt.“

Der zweite Richter berechnete aus den Akten, daß die Angeschuldigte eine volle

„Die Pfarre Hemeringen wird um Pfingsten vakant. Haus neu, Garten schön, Gegend gesund und lieblich, Arzt am Orte, Postverbindung, 17 Ortschaften mit 2400 Einwohnern und drei Schulen. Einkommen etwa 2900 Mark. Kräftige, bekenntnistreue, zur Seelsorge eifrige, an den Beinen gestiefelte Pastoren, über 35 Jahre, mögen sich innerhalb vierzehn Tagen beim Konsistorio bereit erklären. Der Kirchenvorstand von Hemeringen: August Meyer, Pastor.“

(Gegen den Handel mit Wurzelreben.) Um irrthümlicher Fassung vorzubeugen, werden die weinbautreibenden Kreise der Bevölkerung aufmerksam gemacht, daß das Verbot, betreffend den Handel mit Wurzelreben nach wie vor aufrecht besteht und daß Uebertretungen der im § 17 des Gesetzes vom 3. April 1875, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Reblaus vorgesehenen Strafe bis 100 fl., eventuell Arrest unterliegen.

Marburger Berichte.

(Auszeichnung.) Herrn K. A. Schäffer in Pettau, welcher die Geflügelausstellung zu Wien besichtigt hatte, ward vom Preisgerichte die bronzene Vereinsmedaille zuerkannt.

(Seltene Vögel.) Gutsverwalter J. Schöber in Windisch-Landsberg hat zwei Purpurreiher und zwei Silberreiher geschossen und für die Sammlung im dortigen Schlosse ausgestopft. Die nächste Heimat dieser Vögel ist der Süden und Südosten Europas.

(Bauernwaffen.) Der Bauernsohn Stefan Pleinschek und der Schuster Sebastian Predikata in St. Lorenzen auf dem Draufeld, hatten sich am 21. Jänner in jene Stimmung hineingetrunknen, in welche der „Originalkorrespondent“ der „Südsteirischen Post“ („Aus der Umgebung Marburgs“) geräth, wenn er der Semiten und ihrer deutschen Bundesgenossen versöhnlich gedenkt. Auf dem Heimwege geriethen jene beiden wegen eines Mädchens mit Josef Predikata in Streit und bearbeiteten mit Wagenleiste, Messer und Mistgabel den Kopf ihres Gegners welchem das rechte Auge kammalisch ausgestochen wurde. Auf Grund des Geschworenenpruches erkannten die Strafrichter: Stefan Pleinschek wird zu neun Monaten, Sebastian Predikata zu sieben Monaten schweren Kerfers verurtheilt.

(Amtsmißbrauch.) Am letzten Samstag und Sonntag standen vor dem Cillier Schwurgerichte der Verwalter des allgemeinen Krankenhauses Herr Joseph Barthel und der Stadtraths-Beamte Herr Joseph Derniatsch von Marburg wegen Amtsmißbrauches und Amtsveruntreuung. Ersterer hatte — nachweisbar

in sechzehn Fällen — seit zwölf Jahren bei Aufnahme von Kranken, betreffs welcher die Dienstherrn und die Südbahn-Gesellschaft zahlungspflichtig gewesen, dieses Verhältniß im Protokoll verschwiegen und von den Dienstgebern, sowie von den Landesfondern der Steiermark und Kärntens die Kosten eingehoben und die durch solchen Mißbrauch erzielten Beträge für sich verwendet. Zur Bemäntelung eines Kassenabganges von 180 fl. für das Jahr 1881 hatte der Verwalter Rechnungen und Quittungen gefälscht. Herr Derniatsch wurde angeklagt, als Lizitationskommissär Kleider von Personen, welche im allgemeinen Krankenhause gestorben, unter der Hand an Trödler verkauft, Lizitationsprotokolle fingirt und echte gefälscht zu haben. Herr Barthel jagte zu seiner Entlastung, er habe noch vor der gerichtlichen Anzeige zur Gutmachung des Schadens 540 fl. erlegt. Herr Derniatsch behauptete, daß er sich nur im Auftrage des Spitalverwalters und wegen seiner Abhängigkeit von demselben zur Fälschung der Protokolle herbeigelassen. Die Geschworenen erklärten: der Angeklagte Joseph Barthel ist nur des Amtsmißbrauches schuldig und verneinten bezüglich des zweiten Angeklagten die Schuldfrage. Dieser wurde freigesprochen, ersterer dagegen zu schwerem Kerfer auf die Dauer von achtzehn Monaten verurtheilt.

(Kindergarten.) Der Kindergarten in Cilli wurde am 15. April eröffnet. Während alle Jugendfreunde diesen Tag begrüßten, schrieb die „Südsteirische“ über „Freimaurer“, „Gimpelabrichtungs-Anstalt“, „abgeschmackte Tanten.“ Warum haben die Cillier nicht fromme Schulschwester berufen und einen Zeloten mit der Oberleitung dieses Gartens betraut?

(Untersteirische Bäder.) Die Kuranstalt Sauerbrunn bei Rohitsch wird am 1. Mai eröffnet.

(Waffenübung.) Die Waffenübungen für die Truppen im Unterlande sind folgendermaßen angeordnet worden: vom 30. April bis 12. Mai die Pioniere in Pettau — vom 28. Mai bis 9. Juni das Infanterieregiment Nr. 47 in Marburg und das Infanterieregiment Nr. 87 in Pettau und Graz, das Feldjäger-Bataillon Nr. 8 in Marburg und das Feldjäger-Bataillon Nr. 27 in Cilli.

(Schwimmmeister Bratuscha †.) Am 15. April früh verschied in Marburg der langjährige verdiente Schwimmmeister an der hiesigen Drauschwimmhschule, zuletzt Eigentümer derselben, Herr Franz Bratuscha. Seit derselbe die Schwimmschule käuflich erworben hatte, wurde dieselbe zweimal durch das Hochwasser zerstört und zwar zuletzt im vergangenen Winter, bei welcher Gelegenheit sich derselbe den Todeskeim holte. Bratuscha hat während seiner

Thätigkeit als Zivil- und Militärschwimmmeister über 20 Menschen vom Tode des Ertrinkens gerettet und wurde hiefür mit dem silbernen Verdienstkreuze rühmlichst decorirt. Er war zudem Besitzer der silbernen Tapferkeitsmedaille I. und II. Klasse, der päpstlichen und der Kriegsmedaille. In der Geschichte des vaterländischen Regiments erscheint derselbe zweimal belobend erwähnt. Der Marburger Drauschwimmhsport-Klub und mehrere Freunde gaben ihm das letzte Geleite auf den Friedhof in Pobersch und legte der Erstere einen schönen Kranz auf sein Grab.

Letzte Post.

Unter den Mitgliedern des Bauernvereins von Ober-Oesterreich herrscht allgemeine Mißbilligung, daß Schönerer sich in der Schulfrage den Polen, Tschechen, Slovenen und Klerikalen angeschlossen.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat die Vorlage über die Mittelschulen in dritter Lesung angenommen.

Die militärischen Reformen sind noch nicht abgeschlossen. Es werden eine Neuorganisation der Artillerie und die Aufstellung von Kavallerietruppen bei den Divisionsstäben geplant und sollen Konzentrationen von Kavalleriedivisionen in Perioden größerer Waffenübungen grundsätzlich jedes Jahr systemisirt werden.

Der Fürst von Montenegro hat beschlossen, seine Residenz nach Niksch zu verlegen.

General Soboleff in Bulgarien hat zahlreiche Entlassungen von Beamten angeordnet.

In Madagaskar sind 200.000 Eingeborne bereit, an der Vertheidigung gegen Frankreich theilzunehmen.

Vom Büchertisch.

Handels-Korrespondenz.

Theoretisch und praktisch dargestellt von Gustav Burchard, Professor an der Wiener Handels-Akademie. Dritte Auflage. Lieferung 2—8 (A. Hartleben's Verlag in Wien). Die rasch erschienenen weiteren Lieferungen dieses in jeder Hinsicht empfehlenswerthen Werkes bekräftigen auf's Neue die lobende Anerkennung, die ihm bisher zu Theil geworden. Die vielen Vorzüge des Werkes haben in der neuen Auflage noch so viele Verbesserungen erfahren, daß wir mit Recht behaupten können, das Werk entspreche allen Anforderungen und stehe vollkommen auf der Höhe der Zeit. In den vorliegenden Heften desselben ist eine so stattliche Anzahl von Musterbriefen und Anleitungen enthalten, daß sie jedem Geschäftsmanne, der das geistige Leben im Geschäfte zu pflegen weiß, als Hand- und Lehrbuch unentbehrlich erscheinen. Wir empfehlen daher die Anschaffung des trefflichen Werkes, das in seinen billigen Lieferungen (17 Bfg à 30 kr.) wohl Jedermann zugänglich ist.

Eingefandt.

Letzten Sonntag 1 Uhr nach Mitternacht war ich Augenzeuge einer Szene, welche sich hier im Café „Nordstern“, veranlaßt durch mehrere Offiziere, abgespielt. Nach dem Eintritt wollten diese in einem Extrazimmer ihre Sitze einnehmen; die Kassierin sagte jedoch, daß dasselbe in Folge eines Gasfehlers nicht beleuchtet werden könne. Auf diese Erklärung hin benahm sich ein Offizier der Kassierin gegenüber sehr brutal. Gleich darauf wurde ein Feldwebel, welcher sich mit zwei anderen Herren bei einer Billardpartie unterhielt und meinte: „Es wird ja sehr gemüthlich“, ohne weitere Veranlassung von einem Offizier-Stellvertreter unter Assistenz der übrigen Offiziere vom Billard weg „bei den Ohren auf die Gasse“ gezogen. Einige Herren, welche sich empört über diese Szene äußerten, wurden „Bagage“ titulirt; ja! Einem vom Zivilstande wurde sogar mit gezogenem Säbel nachgerannt. Ein Polizeiwachmann, welcher zur Ruhe verwies, wurde nur mit Hohngelächter begrüßt. Dem Vernehmen nach ist bereits die Anzeige bei der Behörde gemacht worden.

K. J. im Namen Mehrerer,

Stunde mit dem Gedanken, ihr Kind umzubringen, sich herumgetragen habe, und deducirte dann:

„In dieser Zeit überlegte sie wiederholentlich ihre und des Kindes trostlose Lage, und blieb nach allem Erwägen bei dem Vorhaben stehen, sich und dem Kinde durch dessen Tod zu helfen, und führte denselben trotz aller Bewegung ihres Herzens aus.“

Nach dieser Deduktion hätte sie, wenn das Kind durch ihre Handlung getödtet worden wäre, laut des Allgemeinen Landrechts, Theil zwei, Titel zwanzig, §. 874, wegen Verwandtenmordes die Strafe des Hades von unten herauf mit Schleifung zum Nichtplatze verwirkt. Da das Kind aber nicht getödtet war, konnte nur eine außerordentliche Verurtheilung gegen sie ausgesprochen werden, die auch vom zweiten Richter auf zwölf Jahre Zuchthaus bemessen wurde.

Es war dabei nur ein erheblicher Zweifel entstanden. Der §. 838 des Allgem. Landr. an der benannten Stelle verordnet: „Ist die Absicht zu tödten schon in äußerliche Handlungen ausgebrochen, dadurch aber noch kein Schaden verursacht worden, so hat der Thäter vier- bis sechsjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe verwirkt.“ Der Paragraph wurde indeß darum beseitigt, weil im vorliegenden

Falle wirklich ein Schaden verursacht worden sei. Denn: „das Kind war, als man es fand, ganz blau im Gesichte, durch die Kälte erstarrt, es ächzte nur noch schwach und gab wenige Lebenszeichen von sich. Diese Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes ist ein durch die That seiner Mutter ihm zugefügter Schaden.“

Darum sechs Jahre Zuchthausstrafe mehr! Es kann hier nicht Aufgabe sein, näher in eine Kritik der erlassenen Strafurtheile einzugehen. Ich hielt die Strafe für zu hart, wie ich sie noch für zu hart halte. Das legte mir in meiner damaligen amtlichen Stellung zwar nicht die Amts-, aber die Gewissenspflicht auf, ein Begnadigungsgesuch für die Verurtheilte zu entwerfen. Diesem wurde nicht unmittelbar stattgegeben, aber der König befahl, daß nach sechsjähriger Strafzeit über das Betragen der Verurtheilten Bericht erstattet werden solle.

Bis zum Jahre 1836 hatte die Verurtheilte in dem Zuchthause zu Insterburg sich zur vollen Zufriedenheit der Beamten geführt. Ich wurde damals aus der Provinz Litthauen in die Provinz Sachsen versetzt, und hatte später keine Gelegenheit, Nachricht über Marie Müller zu erhalten.

Gingefandt.

Voshafter Undant

macht sich in Nr. 30 der „Südsteirischen“ breit, indem ein gewisser Asmodeus den Verfasser des „Sonst wo“ auf eine ganz unqualifizierbare Weise verunglimpft, als Dank dafür, daß man die „kirchliche Seite“ auch auf die wahrhaft christliche Tendenz dieses Blattes aufmerksam machen und so dazu beitragen wollte, Hochw. Gregorec baldigst zu der ersehnten Auszeichnung zu verhelfen.

Es ist ihm aber das kleine Malheur passiert, daß er seine Worte einer falschen Adresse widmet. Auf mich passen sie durchaus nicht. Ich und wohl viele Leser mit mir waren über die Unverfrorenheit der bewußten „Nichtigstellung“ verblüfft, denn solche Dementis dürften sich nur in wenigen Blättern finden.

Wenn Asmodeus von einem feigen Eingekendet-Polemikiren spricht, so frage ich ihn: „Wer ist hier feige? Hat man noch je einen offenen Namen unter den Artikeln der „Südsteir.“ gelesen und entledigt sich nicht der Hochw. um 50 kr. per Nummer jeder Verantwortlichkeit für alle seine und seiner „edlen“ Gesinnungsgegnen gegen uns gerichtete Angriffe?

Dem geistl. Rathe oder Monsignore in spe seien nur folgende Bibelstellen ins Gedächtniß gerufen, die er trotz seines Diploms als Dr. theol. und Professor des Bibelstudiums gar nicht beachtet:

„Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet werden; verdammet nicht, so werdet auch ihr nicht verdammet werden. Mit demselben Maße, mit dem ihr ausmessen, wird euch wieder eingemessen werden. Warum siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, dagegen den Balken in deinem eigenen Auge siehst du nicht. Alles, was ihr wollet, das auch die Leute thun, das sollet ihr ihnen auch thun. Das ist Vorschrift des Gesetzes und der Propheten“.

Dem Asmodeus aber:

Nenne Deinen Namen, den wahren, Schnell sollst Du auch meinen erfahren! Umgebung Marburg, im April 1883.

X. Y.

Wettan, 6. April. (Wochenmarktpreise.)
1 Hektol. Weizen fl. 9.50, Korn fl. 7.40 Gerste fl. 8.—
Pfer fl. 6.60. Kukurus fl. 7.—, Hirse fl. 6.—, Haide
fl. 7.30, Erdäpfel fl. 2.50. Fisoln 9 kr. pr. Kilo.

15000 Gulden

auf sichere Hypothek auszuleihen. Anzufragen Mellingerstraße 20, ebenerdig rechts.

Ebendasselbst wird eine Realität zu kaufen gesucht. 418

12 fl. eine Wohnung

mit 2 Zimmern, Küche, Speise und Balkon vom 1. Mai an. Mellingerstraße Nr. 7, II. Stock, links. 420

Ein Commis

der Spezerei- oder Gemischtwaaren-Branche, der slovenischen Sprache mächtig, findet sofort Engagement. Bewerber, welche im **Comptoir** verwendbar sind, haben den Vorzug.

Offerte unter X Nr. 100 sind in der Expedition d. Bl. abzugeben. 406

Ein hoffseitiges

Zimmer mit Küche

ist mit 1. Juni zu vergeben. Anzufragen: Viktringhofgasse Nr. 9, 1. Stock.

Auch ist ein **Comptoirschreibtisch** und **Stehpult** zu verkaufen. 413

Ein eisernes Bordach,

ein **Luftbaum** polirtes **Kinderbettchen** mit Schublade und

ein **Kinderwagen, braun,**

ist wegen Platzmangel billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl. 404

Praktischerster Badeapparat für Winter und Sommer, für Stadt und Land!
„Was erhält den Menschen gesund und kräftig?“
„Ein tägliches Bad.“
„Weshalb badet man nicht täglich?“
„Weil bisher kein praktischer und billiger Badeapparat existierte.“

Wer sich einen solchen **Weyl'schen Heizbadeapparat** kauft, kann sich mit 5 Kub. Wasser und 5 kr. Kohlen in grösster Bequemlichkeit ein warmes Bad bereiten.
Ausführl. illustr. Preisocurrant gratis und franco. L. WEYL, k. k. Priv.-Inhaber, Wien, Comptoir u. Fabrik: III., Landstr. Hauptstr. 109, Stadtgeschäfts: I., Karntnerring 17 3200

Auch Ratenzahlungen. 307

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Auszug aus der Fahrordnung der Passagierschiffe

vom 15. April 1883 bis auf Weiteres.

- Von Linz*) nach Wien täglich 7 1/2 Uhr Früh.
- „ Wien nach Pressburg täglich 4 Uhr N. M.
- „ Wien nach Budapest „ 7 „ Früh,
- „ Budapest nach Mohács „ 12 „ Mitt.
- und ausserdem Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag 11 Uhr Abends,
- „ Budapest nach Semlin Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag u. Samstag 11 Uhr Abends.
- „ Budapest nach Orsova und den Stationen der untersten Donau Dienstag*, Donnerstag und Samstag** 11 Uhr Abends,
- Ankunft in Orsova Donnerstag*, Samstag und Montag** N. M.
- „ „ Rustzuk-Giurgevo Samstag* Montag und Mittwoch** Früh.
- „ „ Galaz Sonntag**, Dienstag und Donnerstag Früh.
- „ „ Constantinopel Sonntag* und Donnerstag** V. M.
- „ „ Odessa Dienstag** Früh.

- Von Wien*) nach Linz täglich 6 1/2 Uhr Früh.
- Von Pressburg nach Wien täglich 6 Uhr Früh
- „ Budapest nach Wien „ 6 „ Abds.
- „ Mohács nach Budapest „ 11 „ V. M.
- und ausserdem Donnerstag, Freitag, Sonntag, Montag und Dienstag 1/2 3 Uhr Früh.
- „ Semlin nach Budapest Donnerstag, Samstag, Sonntag, Montag und Mittwoch 6 Uhr Früh,
- „ Orsova nach Budapest Freitag, Sonntag und Dienstag V. M.
- „ Giurgevo-(Rustzuk) nach Budapest Mittwoch, Freitag und Sonntag N. M.
- „ Galaz nach Budapest Dienstag, Donnerstag und Samstag 9 Uhr V. M.
- „ Constantinopel Dienstag Mittags 2 Uhr.
- „ Odessa Donnerstag N. M.

NB. Die Verbindung mit Constantinopel findet via Rustzuk-Varna statt und zwar von Rustzuk nach Varna per Bahn und ab da per Lloydampfer; jene mit Odessa via Galaz.

WIEN, den 15. April 1883.

Die Betriebs-Direction.

*) Die im directen Bahnverkehr bestehenden Rundreise-Coupons der Strecke Linz-Wien berechnen auch zur Benützung der gesellschaftlichen Schiffe auf der gleichen Strecke.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Westhaller.

Herausgabe, Druck und Verlag von Eduard Janschitz's Erben in Marburg. (Verantwortlich Engelbert Winterholzer.) 3K26

Schöne Wohnung

mit 5 Zimmer u. Zugehör (Jahreszins 450 fl.) mit 7 Zimmer u. Zugehör (Jahreszins 600 fl.) vom 1. Juli 1883 an zu vermieten. (363) Anfrage Tegetthoffstraße Nr. 37, 1. Stock.

Zu pachten

gesucht wird ein **Gewölbe** sammt Wohnung und Nebenlokalitäten für eine **Bäckerei** Herren-gasse oder Hauptplatz in Marburg. (372) Anfrage Grazergasse Nr. 73 in Cilli.

Ein trockenes, großes Getreide-Magazin

wird aufgenommen, wenn möglich nahe bei der Bahn. Auskunft im Comptoir d. Bl. 401

Man biete dem Glücke die Hand!

500,000 Mark

Haupt-Gewinn im günstigen Falle bietet die **Hamburger große Geldverlosung**, welche vom **Staate** genehmigt und garantiert ist. Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Classen **46,600 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von event. Mark **500,000** (spez. aber

1 Gewinn à M300,000	21 Gewinne à M 10,000
1 Gewinn à M200,000	56 Gewinne à M 5000
2 Gewinne à M100,000	106 Gewinne à M 3000
1 Gewinn à M 90,000	228 Gewinne à M 2000
1 Gewinn à M 80,000	6 Gewinne à M 1500
1 Gewinn à M 70,000	515 Gewinne à M 1000
1 Gewinn à M 60,000	869 Gewinne à M 500
2 Gewinne à M 50,000	26,820 Gewinne à M 145
1 Gewinn à M 40,000	17,965 Gewinne à M. 200,
1 Gewinn à M 30,000	150, 124, 100, 94, 67,
8 Gewinne à M 15,000	40, 20.

Von diesen Gewinnen gelangen in erster Classe 4000 im Gesamtbetrage von M. 157,000 zur Verlosung. Der Haupttreffer 1ster Classe beträgt M. 50.000 und steigert sich in 2ter auf M. 60.000, 3ter M. 70.000, 4ter M. 80.000, 5ter M. 90.000, 6ter M. 100.000, in 7ter aber auf event. M. 500.000, (spez. M. 300.000, 200.000 etc.

Die Gewinnziehungen sind planmäßig amtlich festgesetzt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

1 ganzes Original-Loos nur Mark 6 oder 3 1/2 fl.
1 halbes " " " 3 " 1 3/4 fl.
1 viertel " " " 1 1/2 " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, aus welchen sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die resp. Classen, als auch die betreffenden Einlagen zu ersehen sind und senden wir nach jeder Ziehung unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Auf Verlangen versenden wir den amtlichen Plan franco im Voraus zur Einsichtnahme und erklären uns ferner bereit, bei Nicht-Convenienz die Loose gegen Rückzahlung des Betrages vor der Ziehung zurückzunehmen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt planmäßig prompt unter Staats-Garantie.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt und haben wir unseren Interessenten oftmals die größten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von Mark **250.000, 100.000, 80.000, 60.000, 40.000** etc.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Btheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge auszuführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem **30. April d. J.** zukommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg,

P.S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und bitten durch Einsichtnahme in den amtlichen Plan sich von den großartigen Gewinnchancen zu überzeugen, welche diese Verlosungen bieten. D. O.

Lotto-Ziehungen vom 14. April:

Linz: 26 80 69 35 65

Triest: 69 7 27 8 66